

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 7

Artikel: Rüstungskontrolle : aktueller Stand der Verträge und Perspektiven

Autor: Borchart, Reiner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüstungskontrolle – Aktueller Stand der Verträge und Perspektiven

Von Major i Gst Reiner Borchart, Uslar (BRD)

In den Beziehungen zwischen der NATO und dem früheren Warschauer Pakt haben in den letzten Jahren die Rüstungskontrollverhandlungen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Auf der Tagung des Nordatlantikrats in Brüssel Ende Mai 1989 wurde durch die Staats- und Regierungschefs ein Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung genehmigt. Darin wurde festgelegt, dass, wie schon im Harmel-Bericht von 1967 dargelegt, die Rüstungskontrolle ein integraler Bestandteil der Sicherheitspolitik des Bündnisses sei.

In jüngster Zeit wurden auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung beispiellose Fortschritte erzielt. 1986 wurde mit der Stockholmer KVAE-Vereinbarung ein innovatives Konzept für **Vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen** geschaffen, das die Transparenz und Berechenbarkeit im militärischen Bereich fördern sollte.

Der INF-Vertrag von Juni 1988 stellte einen weiteren bedeutenden Schritt im Rahmen der **Rüstungskontrolle** (Vernichtung landgestützter atomarer Mittelstrecken-Systeme) dar. Durch ihn wurde eine ganze Kategorie von Waffen beseitigt und damit asymmetrische Reduzierungen durchgesetzt. Erstmals wurden hierbei wirkungsvolle Verifikationsregeln vorgesehen.

Mit dem Vertrag über **konventionelle Streitkräfte** in Europa (KSE) vom November 1990 wurde ein wichtiger Zwischenschritt in Richtung **kooperativer Sicherheitsstrukturen** in Europa getan. Der Vertrag erkennt das Prinzip der Parität als ein Mittel an, Stabilität zu fördern.

Er ist das komplexeste Rüstungskontrollabkommen, das bisher vereinbart werden konnte.

Die Ratifizierung ist jedoch noch nicht von allen Signatar-Staaten durchgeführt worden. Nach dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion (SU) sollen die einzelnen Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) als *«Rechtsnachfolger»* der SU den KSE-Vertrag ratifizieren. Dieses wird vermutlich erst Mitte des Jahres 1992 geschehen.

Durch die Unterzeichnung des START-Vertrages Mitte 1991 wurden die Voraussetzungen geschaffen, die **weitreichenden Atomwaffen** der USA und der damaligen SU um 30% zu **reduzieren**.

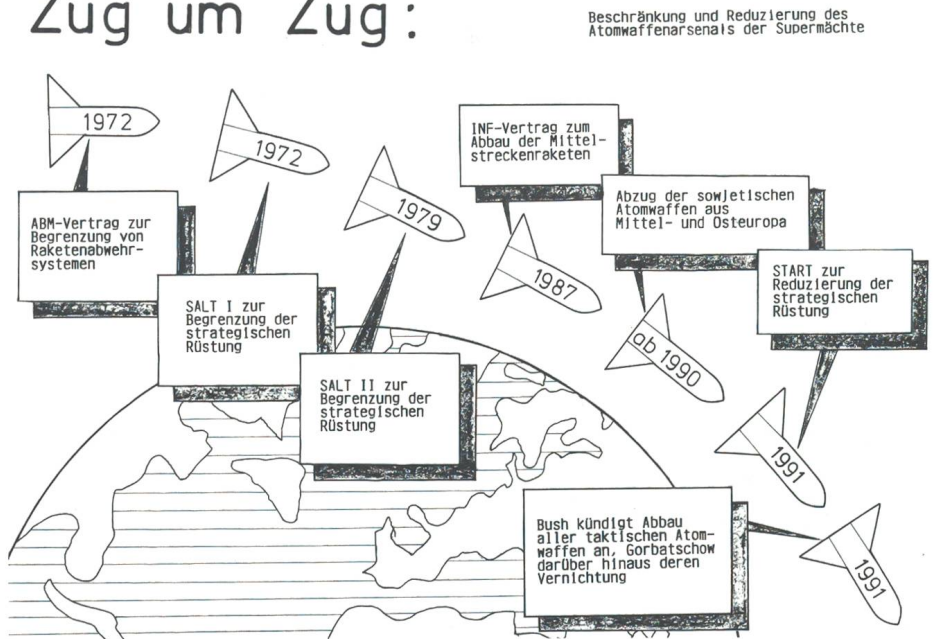
Auch in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle – wie zB Reduzierung von Nuklear- und Chemiewaffen – bemüht sich die NATO um eine Erhöhung der Stabilität und Sicherheit. Die derzeitigen Verhandlungen werden jedoch unabhängig voneinander geführt.

BISHERIGE RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN

INF-Vertrag

Mit dem Vollzug des INF-Vertrages wurde eine ganze Kategorie **nuklearer Waffensysteme** eliminiert. Innerhalb der letzten 3 Jahre haben zur Erfüllung des Vertrages die USA 848 und die Sowjetunion 1846 Flugkörper zerstört.

Zug um Zug:



Beschränkung und Reduzierung des Atomwaffenarsenals der Supermächte

Daneben nimmt dieser Vertrag, mit dem erstmalig ein effektives Verifikationsregime (Datenaustausch und Vor-Ort-Inspektionen) und asymmetrische Reduzierungen vereinbart wurden, eine Vorreiterrolle in der Rüstungskontrolle ein. Der Abschluss der dreijährigen Eliminierungsphase ist daher ein bedeutendes Ereignis nicht nur hinsichtlich der Implementierung des INF-Vertrages, sondern darüber hinaus für die Rüstungskontrolle insgesamt.

KSE-Vertrag

Der KSE-Vertrag ist – (noch im 22er-Rahmen der NATO und WVO-Mitgliedsstaaten unterzeichnet) – eine Voraussetzung für die Entwicklung einer **neuen europäischen Friedensordnung**.

Die Vertragsstaaten betrachten sich nicht mehr als Gegner, sondern als Partner. Vertrauensbildung, Transparenz der militärischen Strukturen und Waffenbestände sowie der Abbau von Ungewissheit werden gefördert und eine stärkere Defensivausrichtung künftiger Streitkräftestrukturen eingeleitet.

Ein umfangreiches Regelwerk von Gesamt-obergrenzen, einzelstaatlichen Höchstbegrenzungen, regionalen Zwischenobergrenzen und die Zerstörungsverpflichtungen dienen dem Gewinn von Stabilität, Vertrauen und Sicherheit. Ein detaillierter Informationsaustausch und ein umfassendes Verifikationssystem werden darüber hinaus in einem bisher nicht gekannten Mass einen Einblick in die Verhältnisse der jeweils anderen Seite geben.

KSE Kampfpanzer

Kategorie	Kampfpanzer
Obergrenze	20.000
Parameter	≥ Gewicht 16,5 t
	≥ Kaliber 75 mm
	360°

KSE Gepanzerte Kampffahrzeuge

Kategorie	Gepanzerte Kampffahrzeuge		
Sub-kategorie	Gepanzerte Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung	Schützenpanzer	Gepanzerte Mannschaftstransportwagen
Obergrenze	30.000		
Teil-obergrenzen	18.000		
	1.500		
Parameter	≥ 6 t	-	-
	≥ 75 mm	≥ 20 mm	< 20 mm

Der KSE-Vertrag legt ua völkerrechtlich verbindlich fest:

- kollektive und individuelle, gesamteuropäische wie regional differenzierte Reduzierung, Begrenzung und Nutzungseinschränkung der für eine Offensive wesentlichen Waffensysteme;
- Reduktion der Gesamtsumme der entsprechenden Systeme in Europa um mehr als ein Drittel;
- Begrenzung entsprechender SU-Bestände auf rund ein Drittel des Gesamtbestandes im Bereich vom Atlantik bis zum Ural (ATTU);
- Verhinderung der Konzentration in bestimmten Räumen;
- Transparenz der Waffenarsenale und deren verlässliche Kontrolle (Verifikation).

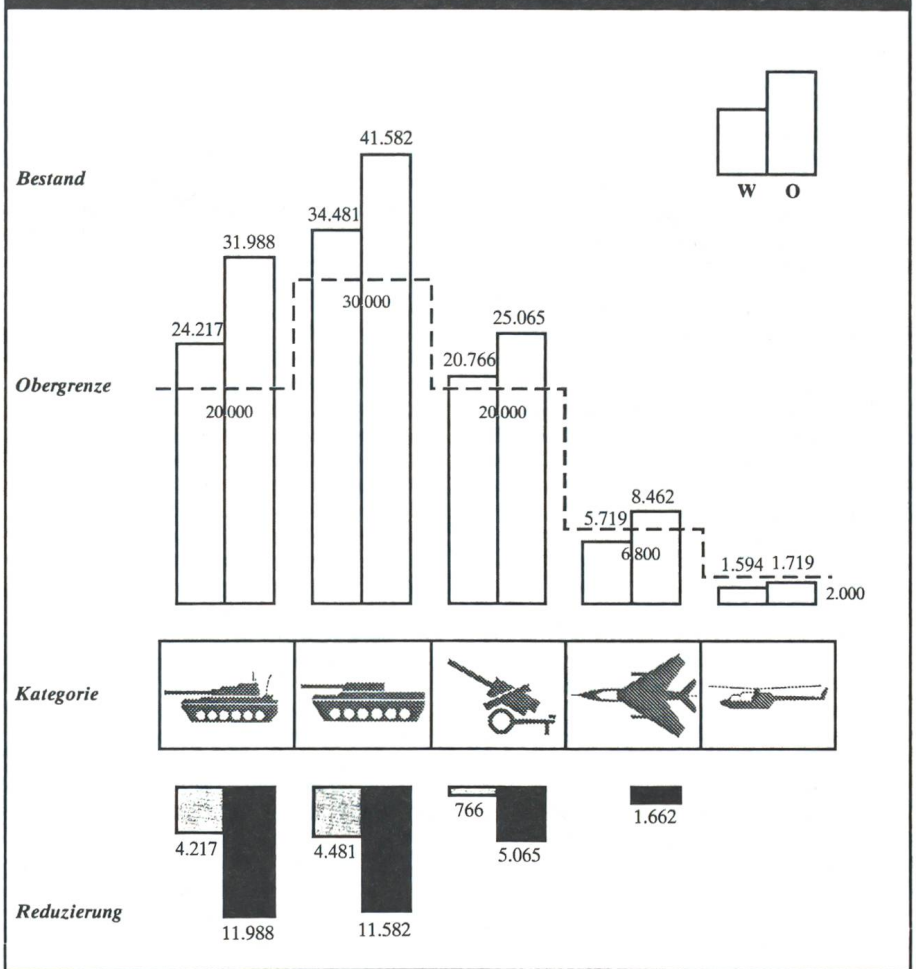
Dabei liegt der besondere Wert des KSE-Abkommens neben der vereinbarten Reduzierung, Entflechtung und dem Abbau der Invasionsfähigkeit in der Nachprüfbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen durch ein ausgefeiltes Verifikationsregime und in der Möglichkeit eines tiefen Einblicks in militärische Aktivitäten und Strukturen. Dies dient gleichzeitig der Vertrauensbildung und ergänzt die Bemühungen um Kooperation auf den verschiedenen Feldern. Angestrebte luft-/welt-raumgestützte Verifikationsmassnahmen (wie zB die westliche *Open-Skies*-Initiative) würden diese Massnahmen wirkungsvoll ergänzen.

Der Vertrag tritt mit seiner Ratifizierung in Kraft. Seine Implementierung muss 40 Monate nach Inkrafttreten vollzogen sein.

Die VKSE-Teilnehmerstaaten haben sich bereits verpflichtet, während der VKSE-Ia-Verhandlungen über **Personalstärken** zu verhandeln und in dieser Zeit ihre Personalstärken der Land- und Luftstreitkräfte nicht zu erhöhen. Weitere Themen der VKSE-Verhandlungen müssen – wegen der zeitlichen Begrenzung (Mandat nur bis 1992) und der dann beabsichtigten Überführung der Verhandlungen in umfassend angelegte Verhandlungen im KSZE-Rahmen – beschränkt werden. Dies sind zB die noch offenen Themen von VKSE I, insbesondere zur Förderung von Stabilität. So sollen auch Kriterien für den Übergang der Streitkräfte zur defensiven Gliederung und Ausrüstung festgelegt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein nachhaltiges Interesse am Inkrafttreten des KSE-Vertrages. Dies unter Berücksichtigung der Bedeutung dieses Vertrages für die Fortentwicklung von Stabilität und Sicherheit in

KSE Bestände - Reduzierungen Gesamteuropa



Europa und dem weiteren Ausbau stabiler europäischer Sicherheitsstrukturen.

START-Vertrag

Der Vertrag zwischen der ehemaligen SU und den USA über den **Abbau weitreichender Atomwaffen** wurde im Sommer 1991 (auf dem Moskauer Gipfel) durch die beiden Präsidenten Bush und Gorbatschow unterzeichnet. Damit wurde der Schlusspunkt unter die nahezu zehnjährigen Verhandlungen gesetzt. Das mehr als 600seitige Vertragswerk ist eines der kompliziertesten Abkommen in der Geschichte der Rüstungskontrolle. Die wesentlichen Elemente des START-Ver-

trags, die schon seit längerer Zeit feststehen, sind:

- Stufenweise Reduzierung der dislozierten strategischen Offensivwaffen von den USA und SU um rund 30%,
- Reduzierung des Gesamtwurfgewichts der ehemals sowjetischen ICBM und SLBM um zirka 50 Prozent,
- Zählregeln für Anrechnung strategischer Nuklearwaffen auf genannte Obergrenzen,
- Begrenzung luft- und seegestützter Marschflugkörper,
- Umfassende Verifikationsregelungen.

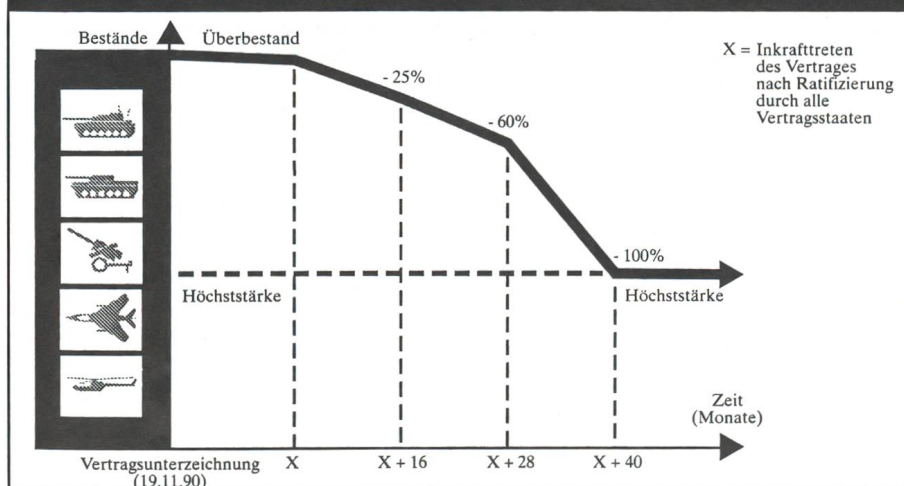
Da das Ziel der Stabilität weitere Anstrengungen erfordert, wird START I somit in START II übergehen. Damit wird der Abrüstungsprozess bei strategischen Offensivwaffen weiter vorangetrieben.

Mit ihren neuen nuklearen Abrüstungsinitiativen haben sowohl die USA als auch die UdSSR Ende 1991 deutlich gemacht, dass der START-Vertrag erst der Beginn der nuklearen Abrüstung ist.

Der Wert beider Initiativen liegt eher im politischen als im militärischen Bereich; dies entspricht der Rolle der Atomwaffen als politisches Mittel und zeigt für die ehemalige UdSSR ein weiteres Eingehen auf westliche Denkweisen zu den Atomwaffen. Beide Seiten haben wohl nun endgültig sich in ihren Überlegungen vom Gedanken einer nuklearen Kriegführung gelöst, die Atomwaffen werden nun übereinstimmend als ein rein politisches Mittel der Abschreckung und Kriegsverhinderung gesehen.

In konsequenter Weiterführung dieses Ansatzes hat die damalige UdSSR deshalb auch die weitere nachhaltige Reduzierung des strate-

KSE Implementierung



gischen Potentials angeboten; für Abschreckung und Kriegsverhinderung durch eine gesicherte Zweitschlagskapazität und zum Vergleich sonstiger nuklearer Potentiale sind radikal kleinere nukleare Arsenale ausreichend. Dieser Ansatz muss von den USA, auch vor dem Hintergrund schwindender konventioneller Disparitäten, dann nachvollzogen werden.

VERHANDLUNGEN ÜBER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN (VVSBM)

In der ersten Periode wurde nach äusserst schwierigen Verhandlungen doch noch Einigung auf ein politisch verbindliches VSBM-Zwischenabkommen vor dem KSZE-Gipfel (Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in Paris – wie vom Westen in der Londoner Erklärung gewünscht – erreicht. Die seitdem durchgeführten Verhandlungsrunden befassen sich vor allem mit der Sondierung und Vorbereitung des vereinbarten Konfliktverhütungszentrums (KVZ) sowie mit der Verabschiedung von einheitlichen Formaten für den VSBM-Informationsaustausch.

Das «Wiener Dokument 90» (WD 90) vom 17.11.90 wurde auf dem Pariser KSZE-Gipfel verabschiedet. Es enthält 13 von 19 Massnahmen aus dem westlichen Vorschlagspaket sowie erweiterte Elemente des Stockholmer Dokuments. Es inkorporiert die noch operativen Bestandteile aus dem Stockholmer VSBM-Dokument (bzgl. Notifizierung, Beobachtung, Jahresübersichten, Inspizierung milit. Aktivitäten). Die wichtigsten neu vereinbarten Massnahmen liegen in den Bereichen «Informationsaustausch» und «Kooperative Massnahmen».

WEITERE RÜSTUNGSKONTROLLVERHANDLUNGEN

Open Skies (OS)

1 – Der KSZE-Sondergipfel von Paris im November 1990 bekräftigte die Bedeutung der OS-Initiative und rief dazu auf, diese Verhandlungen so schnell wie möglich erfolgreich abzuschliessen.

Vor dem Hintergrund der Verlagerung KSE-relevanten Geräts durch die SU hinter den Ural unterstrich die Ministertagung des Nordatlantikkraates im Dezember 1990 die vorrangige Zielsetzung der Wiederaufnahme der OS-Verhandlungen.

2 – OS wird ein wichtiger Baustein zu vertiefter Vertrauensbildung durch Offenheit und Transparenz sein, indem

- Überflüge kooperativ durchgeführt werden,
- frühzeitig bedrohliche, militärische Entwicklungen erkennbar werden,
- Verifikationsmassnahmen unterstützt werden und
- das Vertragsgebiet über die ATTU-Zone hinausreicht.

SNF-Systeme

Grundlage für SNF-Verhandlungen (SNF = Short-Range Nuclear Forces) ist der Beschluss des Londoner NATO-Gipfels vom Juli 90, Verhandlungen über die **Reduzierung nuklearer Mittel kürzerer Reichweite** zwischen den USA und der Sowjetunion kurz nach Unterzeichnung des KSE-Abkommens zu beginnen. Dazu gehört der Vorschlag einer Beseiti-

gung nuklearer Artilleriegeschosse in Europa auf Gegenseitigkeit bei Beginn der Verhandlungen.

Der westliche Verhandlungsansatz wird in engem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zur neuen NATO-Strategie erarbeitet und wird sich demzufolge an der künftigen Struktur des Nuklearpotentials der NATO und dessen strategischer Funktion als «*last resort*» orientieren. Aus deutscher Sicht wird dabei ein umfassender, flexibel uU schrittweise zu verfolgender Ansatz angestrebt, der als wesentliche Ziele enthalten soll:

- Abbau der quantitativen und qualitativen Überlegenheit der «SU» bei gleichzeitiger drastischer Reduzierung der Nuklearwaffen in Europa insgesamt;
 - Vereinbarung gleicher Obergrenzen für das luftgestützte Nuklearpotential auf der Grundlage eines gemeinsam festgelegten, reduzierten Mindestbedarfs;
 - Sicherstellung eines Mindestbestandes an Nuklearwaffen für die NATO in Europa und damit Sicherung der für die Strategie der Kriegsverhinderung unverzichtbaren nuklearen Option.
- Das für eine gemeinsame Verhandlungsposition benötigte SNF-Verhandlungsmandat ist bisher noch nicht ausgearbeitet worden.

Der amerikanische Präsident Bush hat Ende September 91 mit seinem neuen Vorschlag zur Abrüstung von nuklearen Kurzstreckensystemen erneut die Initiative ergriffen. Eine Woche später kam aus Moskau die Antwort, in dem Gorbatschow eine drastische Verringerung der taktischen Atomwaffen der UdSSR zu Lande und zur See ankündigte.

Zahlenmässig dürfte die Verringerung der taktischen Atomwaffen wie Artilleriegeschosse, Sprengköpfe und Minen auf seiten der Sowjets wesentlich grösser ausfallen. Während auf amerikanischer Seite rund 3000 solcher Kurzstrecken-Systeme zumeist aus Europa sowie von Schiffen und U-Booten geholt und zum grossen Teil zerstört werden, fallen nach US-Schätzungen in der ehemaligen UdSSR zu Lande und zu See rund viermal so viele Kernwaffen in diese Kategorien.

Die taktischen Atomwaffen werden wegen des Zerfalls der UdSSR als besonders gefährlich angesehen, da befürchtet wird, dass sie in die falschen Hände fallen könnten. Rund 17 000

Einigung in Brüssel

Der CFE-Vertrag im Juli in Kraft

Die NATO und elf ehemalige sowjetische Republiken einigten sich Ende Februar 1992 in Brüssel darauf, den Wiener Vertrag über **konventionelle Abrüstung** in Europa mit kleineren Änderungen bis Juli dieses Jahres in Kraft zu setzen. Damit übernehmen die drei baltischen Staaten und die acht betroffenen Länder der Gemeinschaft unabhängiger Staaten die Abrüstungsverpflichtungen der ehemaligen Sowjetunion aus dem 1990 unterzeichneten Vertrag. Dies teilte die Pressestelle der NATO mit. Das neue Dokument wird am 15. Juli in Helsinki wahrscheinlich von den Ausserministern unterzeichnet und soll zehn Tage danach in Kraft treten. Vor Ende Mai sollten Experten der betroffenen Länder an einer **Sonderkonferenz** die durch die Auflösung der Sowjetunion notwendig gewordenen Vertragsänderungen festhalten, hiess es. Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Vertrags könne eine Konferenz zur weiteren Änderung des Abkommens einberufen werden.

Aus NZZ Nr 44/92

hat die Sowjetunion nach US-Angaben, davon vermutlich 10 000 in Russland, der Rest über die Republiken verteilt.

Die NATO hat dann im Oktober 1991 bei der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Taormina/Sizilien die Abrüstungsinitiative vom US-Präsidenten unterstützt und ihrerseits den Abbau von 80% der atomaren Kurzstreckenwaffen in Europa beschlossen. So sollen alle Atomgranaten und Kurzstreckenraketen verschrottet sowie zirka 50% der in Europa stationierten atomaren Flugzeugbomben abgezogen werden. Damit würden in der NATO in Europa «*nur noch*» 100 Sprengköpfe bleiben.

Maritime Systeme

Die ehemalige Sowjetunion forderte seit längerem die Einbeziehung von **Seestreitkräften** in die Rüstungskontrolle.

Das westliche Bündnis hat die Einbeziehung von Seestreitkräften in Rüstungskontrollverhandlungen bisher abgelehnt, da:

- in laufenden Rüstungskontrollverhandlungen kein Mandat für unabhängige Seeaktivitäten gegeben ist.
- Fragen maritimer Rüstungskontrolle nur global lösbar seien,
- geographische Ungleichgewichte keinen paritätischen Rüstungskontrollansatz ermöglichen und
- die im Seerecht verbriefte freie Nutzung der hohen See nicht durch Rüstungskontrollmassnahmen eingeschränkt werden dürfe.

Die Frage der Einbeziehung von Seestreitkräften in Rüstungskontrollverhandlungen bleibt bei den Bündnispartnern umstritten. Die militärischen Diskussionsforen werden von der starren Haltung der US-Navy beeinflusst. Deren Position wurde durch die Ereignisse am Persischen Golf gestärkt. Als derzeitiger Minimalkonsens ist nur die Aufnahme eines statistischen Datenaustauschs über Seestreitkräfte als Rückfallposition bei den laufenden VSBM-Verhandlungen möglich.

Chemiewaffen (CW)

Auf der Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) sind nach wie vor nur die Verhandlungen über den Abschluss einer weltweiten CW-Verbotskonvention ergebnisorientiert angelegt.

Am 1. Juni 1990 wurde auf dem Gipfel in Washington ein bilaterales Abkommen zur teilweisen Vernichtung der amerikanischen und sowjetischen CW-Bestände abgeschlossen.

Es sieht vor:

- Vernichtung der CW-Bestände auf 20% der US-Bestände (5000 t) bis 31.12.2002;
- Beginn der Vernichtung bis 31.12.1992;
- Vernichtung 50% der Bestände bis 31.12.1999;
- Vorrang der weltweiten Konvention vor bilateralem Abkommen;
- Kooperation bei der Technologie zur CW-Vernichtung.

AUSWIRKUNGEN AUF MILITÄRSTRATEGIE

Die Londoner Gipfelerklärung vom Juli 1990 bildet die Grundlage für die derzeitige grundlegende Überprüfung der NATO-Strategie im Lichte der eingeleiteten bzw. nach 1994 erwarteten Veränderungen der Lage. Sie enthält Initiativen, mit denen neue Rahmenbedingungen der Sicherheit in Europa geschaffen

werden sollen, so zB im Bereich Rüstungskontrolle und Abrüstung, auch für kürzer reichende landgestützte Nuklearwaffen (SNF). Als Folge des INF-Vertrags von 1988 wurden nuklearfähige Flugkörper mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 km komplett eliminiert. Damit ist eine ganze Waffenkategorie weggefallen und eine bisherige Option im Rahmen der NATO-Strategie hinfällig geworden.

Durch den KSE-Vertrag von 1990 wird es in Europa zur Abrüstung von einer grossen Anzahl konventioneller Waffensysteme kommen, was eine Reduzierung der Streitkräfte sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall zur Folge haben wird.

Die bisherige NATO-Strategie mit dem Prinzip der Vorverteidigung ist hinfällig geworden. Die NATO hat dazu auf der Grundlage der Erklärung des Londoner Gipfels vom 6./7. Juli 1990 eine neue umfassende und auf den Zeitraum ab 1995 zielende Bündnisstrategie erarbeitet, die im wesentlichen Ende letzten Jahres vorgestellt wurde.

Sie trägt der geänderten sicherheitspolitischen Lage in Europa Rechnung und enthält als Kernpunkte:

- eine schlagkräftige Eingreiftruppe
- eine höhere Schwelle für den Einsatz von Atomwaffen und

- ein ausgefeiltes Krisenmanagement.

Das neue operative Konzept wird von einem hinreichenden Schutz des Territoriums auszugehen haben, bei dem sich die drei Elemente «Grenznahe Verteidigung in Schwerpunkten», «Weiträumige Überwachung weniger bedrohter Räume» und «Flächendeckende Sicherung von Räumen und Objekten» voll ergänzen.

Nuklearwaffen müssen dabei ihre primär kriegsverhindernde Funktion verdeutlichen. Sie werden aber wegen der absehbar grosseren Stabilität zu «Waffen des letzten bzw. äussersten Rückgriffs».

Dieser Begriff ist in dem Sinne zu verstehen, dass die Androhung des Einsatzes bzw. der Einsatz von Nuklearwaffen zwar künftig weniger erforderlich sein mag, er jedoch nicht in dem Sinne zu verstehen ist, dass die Allianz bereit wäre, einen konventionellen Krieg hinzunehmen und daher auch nicht zwangsläufig als Ersatz «auf einer Zeitachse» zu verstehen ist. Zahl und Struktur der Nuklearwaffen in Europa sollen vor diesem Hintergrund reduziert werden. Diese Überlegungen werden sich unmittelbar auf zukünftige Rüstungskontrollabkommen bei Nuklearwaffen auswirken.

AUSBLICK

Mit der Unterzeichnung des «Vertrages der konventionellen Streitkräfte in Europa» hat der Prozess von Rüstungskontrolle und Abrüstung eine bedeutsame Etappe auf dem Weg zu einem stabilen militärischen Gleichgewicht in Europa bewältigt. Die Implementierung dieses Vertrages nach Geist und Buchstaben wird neue Impulse für die Fortsetzung von Rüstungskontrolle und Abrüstung ermöglichen.

Mit Blick auf den **Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozess** gilt es

- den KSE-I-Vertrag als Resultat der Folgeverhandlungen so schnell wie möglich zu ratifizieren;
- danach den Rüstungskontrollprozess bis 1992 im Rahmen VKSE Ia bzw. ab 1992 im Rahmen der KSZE-Staaten fortzusetzen und dabei zunächst insbesondere Obergrenzen für Personal, weitere vertrauensbildende Verifikationsmassnahmen sowie der luftgestützten Verifikation (Open Skies) zu vereinbaren;
- die nuklearen Disparitäten in Europa vorzugsweise durch SNF-Rüstungskontrollabkommen zu beseitigen und damit auch in diesem Bereich Stabilität zu fördern. ☒

EINLADUNG UND PROGRAMM

Colloquium «Sicherheitspolitik und Medien»

Durchführung und Einladung

Samstag, 19. September 1992, 9.30 bis 16 Uhr

ETH, Rämistrasse 101, Zürich. Eingeladen sind alle, die an Fragen der Sicherheitspolitik interessiert sind.

Rahmenthema

Schweizerische Sicherheitspolitik in einem Europa von morgen.

Programm

Einführungsreferat (9.30 bis 10.15)

«Europa – seine sicherheitspolitische Dimension»

General Klaus-Dieter Naumann, Generalinspekteur der Bundeswehr

Workshop I (10.30 bis 12.30)

«Die Schweiz – sicherheitspolitisch ein europäischer Aussenseiter?»

Gesprächsleiter: Dr René Schwok, Uni Genf

Referenten: Prof Mathias Krafft (Direktor Völkerrecht, EDA), Dr Josef Schärli (KSZE-Delegierter, EMD), Hansheiri Dahinden (Zentralstelle für Gesamtverteidigung), François Gross (Radio International)

Workshop II (10.30 bis 12.30)

«Schweizerische Sicherheitspolitik, Armee und Medien»

Gesprächsleiter: Prof Louis Bossart, Uni Fribourg

Referenten: Daniel Eckmann (Informationsdienst EMD), Marco Cameroni (Informationsdienst EDA), Caspar Selg (Radio

DRS), Dr Willy Schenk («Tages-Anzeiger»), Geneviève Aubry (Nationalrätin), Dr Maximilian Reimann (Nationalrat)

Workshop III (10.30 bis 12.30)

«Schweizer Milizarmee im neuen Sicherheitsumfeld»

Gesprächsleiter: Prof Rudolf Steiger, ETH Zürich

Referenten: Dr Otto Schoch (Ständerat), KKdt Jean-Rodolphe Christen (Ausbildungschef), PD Ruth Meyer Schweizer (Uni Bern), Dr Bruno Lezzi («Neue Zürcher Zeitung»), Dr Günter Heuberger (KOG Zürich)

Workshop IV (10.30 bis 12.30)

«Sicherheitspolitik unter dem Aspekt der allgemeinen Existenzsicherung»

Gesprächsleiterin: Irène Thomann-Baur
Referenten: Markus Rusch (Divisionär), Peter Bieder (Brigadier), Peter Eichenberger (Oberfeldarzt), Franz Steinegger (Nationalrat), Alfons Cadario (Schweiz Unteroffiziersverband), Urs Hobi («Basler Zeitung»)

Workshop V (10.30 bis 12.30)

«Sicherheitspolitik und Demokratie»

Gesprächsleiter: Marcus Knill
Referenten: Dr Iwan Rickenbacher (CVP-Generalsekretär), Dr Ulrich Fässler (Regierungsrat LU), Roger de Diesbach (Journalist), Lisbeth Fehr (Nationalrätin), Hans Bachofner (Divisionär zD)

Mittagessen (12.30 bis 14.00) in der ETH-Mensa

Schlusspodium (14.15 bis 16.00)

«Schweizerische Perspektiven für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem»

Gesprächsleiter: Dr Roland Rasi (Bank Leu)

Referenten: KKdt Heinz Häsler (General-

stabschef), Dr Peter Spälti (alt Nationalrat), Dr Elmar Ledergerber (Nationalrat), Dr Peter Studer (Schweizer Fernsehen), Prof Curt Gasteyger (Uni Genf)

Trägerorganisationen

Schweiz Offiziersgesellschaft, Schweiz Unteroffiziersverband, Chance Schweiz, Koord Sanitätsdienst, Arbeitsgemeinschaft Frau und Sicherheitspolitik, Gesellschaft für Aussenpolitik, Staatsbürgerliche Gesellschaft, MFD-Verband, Schweizer Armeeveteranen, Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Tagesgebühr und Anmeldung

Anmeldekarte

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Strasse+Nr.: _____

PLZ+Wohnort: _____

Gewünschter Workshop

1. Wahl: _____

2. Wahl: _____

Tagungsgebühr: Fr. 45.– inkl Mittagessen. Mit Einzahlungsschein zu überweisen an SAFS, Sicherheitspolitik und Medien, Luzern, PC-Konto 60-10516-6.

Ausgefüllte Anmeldekarte bis **17. August 1992** senden an:
Colloquium Sicherheitspolitik und Medien, c/o Leipziger & Partner, Dorfplatz 4, 8126 Zumikon